

Geschäft 4786B

Budget 2026

Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderats zu den Budgetanträgen pro 2026

Bericht an den Einwohnerrat
vom 12. November 2025

Inhalt

Seite

Budget-Anträge zur **Laufenden Rechnung 2026**

Seiten 2 – 39

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2025 nachfolgend Stellung.

Budget-Anträge zur Laufenden Rechnung 2026

1. Budgetantrag Nr. 4786B.1

Christian Jucker, GLP

Konto 3010, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

Reallohnausgleich von 0,66%

Antrag:

Allschwil soll zusätzlich zum reglementarischem Teuerungsausgleich einen Reallohnausgleich von 0,66 % (oder, falls abweichend, entsprechend dem Beschluss des Landrats) ausrichten.

Begründung:

Laut Medienmitteilung des Regierungsrats BL vom 29. Oktober wird der Teuerungsausgleich folgendermassen berechnet:

Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung eines allfälligen Teuerungsausgleichs sind jeweils die folgenden Faktoren:

- *die finanzielle Situation des Kantons;*
- *die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld;*
- *die Berechnungsformel: Prozentuale Veränderung der gemittelten Landesindices der Konsumentenpreise von Oktober des Vorjahres (Oktober 2024) bis September des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht (September 2025) sowie der davor liegenden 12-Monate-Periode (Oktober 2023 bis September 2024).*

Diese Berechnungsweise führt für das Jahr 2026 zu einem Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent, welcher vollständig ausgeglichen werden soll. Der Regierungsrat beabsichtigt ausserdem, dem Landrat für das Jahr 2026 einen Budgetantrag betreffend einer Realloohnerhöhung von 0,66 Prozent zu stellen. Dies unter anderem, da für das Jahr 2025 aufgrund der finanziellen Lage kein Teuerungsausgleich ausgerichtet werden konnte.

Gemäss Absatz 1 § 39 des Personal- und Besoldungsreglements (PBR) erfolgt die Anpassung der Löhne an die Teuerung entsprechend der kantonalen Regelung. Entsprechend wird die Lohntabelle der Gemeinde Allschwil jährlich dem vom Kanton beschlossenen Teuerungsausgleich angepasst.

Reallohnveränderungen, die vom Kanton beschlossen werden, können sinngemäss auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde übernommen werden, sofern der Einwohnerrat dies beschliesst (§ 39 Abs. 2 PBR).

Es ist sinnvoll, dass Allschwil den Reallohnausgleich nachzieht. Damit wird auch die Lohngleichheit zwischen Lehrpersonen und Verwaltungs-/Betriebspersonal sichergestellt. Gemäss Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde muss der Einwohnerrat Reallohnveränderungen beschließen, weshalb dieser Budgetantrag gestellt wird.

Wie bereits im Budgetantrag festgehalten, plant der Kanton Basel-Landschaft einen vollständigen Teuerungsausgleich von 0,3 % auszurichten. Dieser muss gemäss § 39 Abs. 1 Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Allschwil für die Mitarbeitenden der Gemeinde übernommen werden.

Da der Teuerungsausgleich von 0,3 % den im Vorjahr verwehrt Teuerungsausgleich nicht berücksichtigt, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, dies mit einer zusätzlichen Realloohnerhöhung auszugleichen und der kantonalen Verwaltung zu folgen.

Gemäss § 39 Abs. 2 Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Allschwil kann eine vom Kanton beschlossene Reallohnveränderung sinngemäss für Mitarbeitende der Gemeinde übernommen werden, sofern der Einwohnerrat dies beschliesst.

Im Budget 2026 wurde gemäss den damaligen Angaben der kantonalen Verwaltung ein Teuerungsausgleich von 0,25 % berücksichtigt. Eine Anpassung auf 0,3 % würde zu Mehrkosten gegenüber Budget von ca. CHF 11'000 führen. Eine Realloohnerhöhung von 0,66 % würde weitere Kosten von ca. CHF 145'000 verursachen. Aus Sicht des Gemeinderates erlaubt die finanzielle Lage der Gemeinde Allschwil diese zusätzlichen Ausgaben als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4786B.25

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 0220.3090 / Allgemeine Dienste / Ausbildung des Personals

Aus- und Weiterbildung des Personals / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages um CHF 100'000.- auf den Stand Rechnung 2024 zurück.

Begründung:

Erhöhung um CHF 100'000.- in einem Jahr ist eine nicht nachvollziehbare Erhöhung.

Im Juli 2024 verabschiedete die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung Allschwil basierend auf dem Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Allschwil ein Weiterbildungskonzept. Die Förderung der Mitarbeitenden soll in der Gemeindeverwaltung Allschwil mit hoher Priorität und Sorgfalt gepflegt werden, denn der Erfolg und die Zuverlässigkeit der Dienstleistungserbringung werden massgeblich durch die Fähigkeiten und das Engagement der Mitarbeitenden geprägt. Für die Gemeindeverwaltung Allschwil ist die gezielte Aus- und Weiterbildung eine wichtige Investition in die Zukunft.

Die Gemeindeverwaltung Allschwil hat die Aus- und Weiterbildung als einen wesentlichen Faktor für den Erfolg der Gemeinde erkannt und dies in ihrem Leitbild berücksichtigt. In einigen Zielen, die mit diesem Leitbild verbunden werden, ist der Faktor «Weiterbildung» sehr wichtig. Nur mit gezielter Weiterbildung sind in der schnelllebigen Welt folgende Ziele zu erreichen:

- Allschwil verfügt über eine zweckmässige, langfristig tragfähige Gemeinde- und Verwaltungsorganisation.
- Die Verwaltung ist kundenorientiert, kompetent und wird effektiv und effizient geführt.
- Die Gemeinde Allschwil ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Die Aus- und Weiterbildung hat das Ziel, sicherzustellen, heute und in Zukunft die richtigen Kompetenzen und Qualifikationen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort zur Verfügung zu haben. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden ändern sich und eine regelmässige Anpassung der Qualifikationen und Kompetenzen durch geeignete Weiterbildungen ist daher unablässig.

Aus diesem Grund und als Reaktion auf den Fachkräftemangel, wurde das Weiterbildungsbudget im Jahr 2026 bewusst erhöht. Aus Sicht des Gemeinderates wäre eine Reduktion dieser Ausgaben weder sinnvoll, noch zielführend für die Weiterentwicklung der Verwaltung als Dienstleistungsorganisation gegenüber der Bevölkerung.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4786B.24

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 1400.3132 / Allgemeines Rechtswesen

Honorar externer Berater, Gutachter, Fachexperten / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages auf CHF 37'000.-.

Begründung:

Nicht nachvollziehbarer Betrag.

Der Gemeinderat misst einer sachlich fundierten Beratung und professionellen Kommunikation im Bereich Klima, Energie und Transformation grosse Bedeutung bei. Nur mit klaren Informationen, Transparenz und fachlicher Qualität können die vom Einwohnerrat bestätigten Legislaturziele 2024–2028 – insbesondere im Bereich Klimaschutz und Energiezukunft – erfolgreich umgesetzt werden.

Im September 2025 hat der Gemeinderat deshalb den Auftrag erteilt, ein Energieportal als zentrales digitales Informationsinstrument auf der Gemeindehomepage zu entwickeln. Ziel ist es, die Bevölkerung, insbesondere die Hauseigentümerschaften, verständlich, praxisnah und interaktiv über die Themen *erneuerbare Energien*, *Fernwärmenetz*, *Gastransformation* und *kommunale Energieplanung* zu informieren.

Das Portal wird unter anderem eine GIS-gestützte interaktive Karte enthalten, mit der Eigentümerinnen und Eigentümer für ihre Liegenschaft konkrete Informationen zum Heizungersatz und zur Gastransformation abrufen können. Ebenso werden darauf die Energie- und CO₂-Bilanzen der Gemeinde und ihrer Liegenschaften öffentlich zugänglich gemacht, ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz, Aufklärung und Bürgernähe.

Die Arbeiten an diesem Projekt sind bereits im Gang und werden von der gemeinderätlichen Umwelt-, Naturschutz- und Energiekommission aktiv unterstützt. Auch der Energiefonds der Primeo Energie hat das Vorhaben als zukunftsweisend beurteilt und unterstützt die Gemeinde mit einer namhaften fünfstelligen Pauschale für die Entwicklung und den Betrieb der Applikation.

Eine Kürzung auf CHF 37'000.– würde bedeuten, dass die geplante Inbetriebnahme im Frühjahr 2026 nicht realisiert werden kann. Die bereits begonnenen Arbeiten müssten gestoppt werden, und der Beitrag der Primeo Energie würde ersatzlos entfallen. Damit würde nicht nur ein innovatives und partnerschaftlich finanziertes Projekt gefährdet, sondern auch die kommunale Energie- und Klimastrategie erheblich geschwächt.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4786B.23

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 1401.3612 Kindes- und Erwachsenenschutz / Allgemeines Rechts- und
Vormundschafswesen

Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragen die Kürzung des Betrages auf CHF 580'000.-.

Begründung:

Die Vergabe der Mandate an private Dienstleister soll mit diesem Betrag gedeckt werden. Die Fälle sollen vermehrt inhouse erledigt werden.

Gemäss Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Leimental §19 beschliesst die Versammlung der Gemeindedelegierten zuhanden der Vertragsgemeinden jährlich ein Budget über die Kosten der Behörde. Diese Kosten sind daher gebunden.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4786B.22

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 1620.3120 / Zivilschutz

Ver- und Entsorgung / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages auf CHF 10'000.-.

Begründung:

Kosten Steigerung für Strom- und Wasserkosten von ca. CHF 80'000.- innerhalb von einem Jahr sind nicht realistisch.

Der Gemeinderat kann das Interesse an einer Erläuterung der Kostenentwicklung nachvollziehen, stellt jedoch klar, dass die Erhöhung dieser Budgetposition vollständig sachlich begründet ist.

Die Zivilschutzanlage Hagmatten wird im Rahmen der Asylorganisation des Bundes als temporäre Unterkunft für Schutzsuchende genutzt. Aus dieser Zweckentfremdung resultieren zusätzliche Energie- und Betriebskosten, insbesondere für Heizung, Strom und Warmwasser –, die im regulären Zivilschutzbetrieb nicht anfallen.

Da die Anlage in dieser Nutzungsform elektrisch beheizt wird, entsteht ein Mehrverbrauch an Energie, der jährliche Zusatzkosten von rund CHF 80'000.– verursacht. Diese Mehrausgaben sind keine Folge einer allgemeinen Kostensteigerung, sondern ergeben sich unmittelbar aus der gegenwärtigen Nutzung der Anlage im Auftrag des Bundes.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass diese Aufwendungen temporär und zweckgebunden sind. Sie gewährleisten den ordnungsgemässen Betrieb der Anlage sowie die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund.

Eine Reduktion der Mittel würde dazu führen, dass die Gemeinde ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr vollständig erfüllen könnte, was entsprechende rechtliche und humanitäre Konsequenzen hätte. Der budgetierte Betrag ist daher notwendig, verhältnismässig und sachgerecht.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass diese Mehrkosten dem Gemeindebudget auf einem separaten Ertragskonto durch den Bund wieder vollständig vergütet werden.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

6. Budgetantrag Nr. 4786B.21

Henry Vogt, SVP-Fraktion
Konto 1622.3144 / Verbund Zivilschutz
Unterhalt Hochbauten / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragen die Kürzung des Betrages auf CHF 40'000.-.

Begründung:

Nicht nachvollziehbare Erhöhung des Budgetpostens.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen nach einer sorgfältigen Budgetierung, hält jedoch fest, dass der höhere Betrag in dieser Position klar begründet und sachlich notwendig ist.

Konkret betrifft der zusätzliche Aufwand die Sanierung des Trinkwassertanks am Tulpenweg 2, der Teil der Trinkwassernotversorgung der Gemeinde Allschwil ist. Bei einer technischen Überprüfung wurde festgestellt, dass der Tank undicht ist und somit nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Anforderungen der Trinkwassernorm und -verordnung entspricht.

Die erforderliche Abdichtung und Instandsetzung des Tanks geht über den üblichen jährlichen Unterhalt hinaus und ist eine gesetzlich zwingende Massnahme, um die Versorgungssicherheit im Krisenfall zu gewährleisten. Der Tank stellt eine wichtige Reserve für die Bevölkerung dar und gehört zur kritischen Infrastruktur, deren Funktionsfähigkeit jederzeit sichergestellt sein muss.

Eine Kürzung auf CHF 40'000.- würde die gesetzlich vorgeschriebene Sanierung verunmöglichen und die Versorgungssicherheit der Gemeinde im Ereignisfall gefährden. Der budgetierte Betrag ist somit zweckgebunden, verhältnismässig und sicherheitsrelevant.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4786B.4

SVP-Fraktion, Romina Stefanizzi

Konto 2110 / Kindergarten

Kürzung Position 2110.3612 Entsch.an Gemeinden und Zweckverbände

Antrag:

Die SVP beantragen die Kürzung der Position 2110.3612 von CHF 20'700.00 für das Budget 2026 auf CHF 10'700.00

Begründung:

Das Konto 2110.3612 Entsch. An Gemeinden und Zweckverbände soll von CHF 20'700.00 für das Budgetjahr 2026 auf CHF 10'700.00 gekürzt werden. Im Jahr 2024 wurde kein Budget geplant, im 2025 CHF 5'700.00 weshalb wird das Budget ohne Begründung für das Jahr 2026 auf CHF 20'700.00 festgesetzt?

Die Gemeinde Schönenbuch hat im Januar 2025 das langjährige Interkommunale Schulabkommen mit Allschwil, welches eine kostenlose gegenseitige Beschulung ermöglichte, per 31. Juli 2025 gekündigt. Grund dafür war der Umstand, dass die Gemeinde ein Missverhältnis in der Anzahl gegenseitig beschulter Kinder festgestellt hat. So besuchten fünf Kinder aus Allschwil die Primarstufe in Schönenbuch, jedoch keine Schülerinnen und Schüler aus Schönenbuch die Primarstufe Allschwil. Bei diesen fünf Kindern handelt es sich um Kinder aus dem Ziegelhof-Quartier, das angrenzend an Schönenbuch ist, sich jedoch auf Allschwiler Boden befindet. Schönenbuch war nicht mehr bereit, diese Allschwiler Kinder kostenlos zu beschulen. Der Gemeinderat Allschwil wollte den Schulbesuch dieser Kinder in Schönenbuch weiterhin ermöglichen. Er einigte sich mit dem Gemeinderat Schönenbuch auf eine neue Vereinbarung, die vorsieht, dass sich die beiden Gemeinden gegenseitig 65% der Kosten des Regionalen Schulabkommens (RSA) verrechnen. Ohne diese Vereinbarung müssten entweder die Kinder aus dem Ziegelhof-Quartier sofort in eine der Allschwiler Schulen wechseln oder Allschwil müsste die vollen Kosten gemäss RSA entrichten. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurden neu die entsprechenden Kosten eingestellt.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4786B.11

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 2120.3099 / Primarschule

Sonstiger Personalaufwand / Senkung

Antrag:

Die SVP beantragen die Senkung dieses Betrages auf CHF 38'000.-.

Begründung:

Nicht nachvollziehbare Erhöhung.

Die Kosten im Budget 2026 liegen mit CHF 95'000 leicht unter dem Vorjahreswert von CHF 98'000 und betreffen Abschiedsgeschenke ans Personal sowie an Kommissions- und Behördenmitglieder; Abschlussprämie Lehrlinge; Ärztliche Untersuchungen des Personals; Geschenke an das Personal (ohne Dienstalters-Geschenke); Gesundheitsdienst für das Personal; Personalanlässe und -ausflüge; Beiträge an Personalvereinigungen; Personalrechtliche Streitfälle; Vergünstigungen für Reiseschecks für das gesamte Lehrpersonal der Primarstufe Allschwil. In Anbetracht der Anzahl der Lehrpersonen, erachtet der Gemeinderat dieses Budget als angemessen.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4786B.10

Romina Stefanizzi, SVP-Fraktion

Konto 2120.3170 / Primarschule / Reisekosten und Spesen

Löschung Position 2120.3170

Antrag:

Antrag auf Löschung der Position 2120.3170 über CHF 4'000.00.

Begründung:

Die Position 2120.3170 wurde neu in das Budget 2026 integriert ohne Erklärung. Wir stellen den Antrag auf Löschung der Position 2120.3170 für das Budget 2026.

Wie im Budgetantrag korrekt festgehalten, wurden diese Ausgaben von CHF 4'000 neu im Budget 2026 erfasst. Da diese Kosten in Relation zum betrieblichen Aufwand von 148,3 Mio. CHF als unwesentlich erachtet werden, wurde auf eine Erläuterung verzichtet.

Bei dieser Position handelt es sich um eine pauschale Spesenvergütung für nicht unterrichtendes Personal (Assistenz) der Primarstufe Allschwil. Gemäss dem vom Schulrat und Gemeinderat genehmigten ICT-Konzept der Primarstufe Allschwil wird diesen Mitarbeitenden (ca. 40 Personen) in Anlehnung an das Entschädigungsmodell des Kantons Basel-Landschaft bis zu CHF 200.- pro Jahr für die Nutzung der privaten ICT-Geräte ausgerichtet (BYOD). Diese Mitarbeitende benötigen die Geräte für die Kommunikation mit der Primarstufe, es braucht somit keine zusätzlichen Geräte für diese Mitarbeitenden. Während dem Unterricht haben sie keine pädagogisch unterrichtenden Aufgaben, die eine Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts und somit ein ICT-Gerät notwendig machen würden. Eine alternative Ausrüstung dieser Assistenzrollen mit Geräten der Gemeinde Allschwil ist aus Sicht des Schulrates und des Gemeinderates nicht sinnvoll. Mit der BYOD-Variante wurde eine für alle Beteiligten angemessene und kostengünstige Variante gefunden.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

10. Budgetantrag Nr. 4786B.5

Romina Stefanizzi, SVP-Fraktion

Konto 2170 / Schulliegenschaften / Position 2170.3120 Ver- und Entsorgung

Kürzung Position 2170.3120

Antrag:

Antrag auf Kürzung der Position 2170.3120 über CHF 972'160.00.

Begründung:

Die erhöhten Aufwände im Bereich Ver- und Entsorgung sind auf die gestiegenen Strom- und Energiekosten zurückzuführen. Diese Entwicklungen spiegeln sich in den höheren Betriebskosten der Schulliegenschaften wider und wurden entsprechend im Budget 2026 berücksichtigt. Die Strom- und Energiekosten sind tiefer als 2025 – weshalb die Kürzung begründet ist.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Energiekostenentwicklung in den vergangenen Jahren für öffentliche wie private Haushalte eine grosse Herausforderung dargestellt hat. Entsprechend wurde im Budget 2026 den gestiegenen Aufwänden im Bereich Strom und Energie bei den Schulliegenschaften Rechnung getragen.

Es trifft zu, dass sich die Marktlage auf dem Strommarkt aktuell etwas beruhigt hat. Prognosen – unter anderem von der Beschaffungsstelle in Zusammenarbeit mit der Firma Kwick, deuten darauf hin, dass eine moderate Entlastung bei den Betriebskosten grundsätzlich denkbar wäre.

Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der letzten Jahre jedoch deutlich, dass der Strommarkt in der Schweiz äusserst volatil ist. Die Preise reagieren empfindlich auf internationale Entwicklungen, Witterungseinflüsse, regulatorische Änderungen und die Versorgungslage im europäischen Netz. Eine heute günstige Prognose kann sich innert Monaten in ihr Gegenteil verkehren.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Kürzung der Budgetposition zum jetzigen Zeitpunkt haushaltspolitisch riskant und sachlich nicht verantwortbar. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Budgetierung im Bereich Ver- und Entsorgung mit der nötigen Vorsicht vorgenommen wurde und die Schulliegenschaften damit auch bei unerwarteten Kostensteigerungen betriebs- und versorgungssicher bleiben.

Eine Reduktion um fast eine Million Franken würde den Spielraum für notwendige Energiebeschaffung oder kurzfristige Preisaufschläge gefährlich einengen. Dies könnte dazu führen, dass später Nachtragskredite beantragt werden müssten ein Vorgehen, das weder planungssicher noch ökonomisch sinnvoll wäre.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

11. Budgetantrag Nr. 4786B.6

Romina Stefanizzi, SVP-Fraktion

Konto 2170 / Schulliegenschaften / Position 2170.3130 Dienstleistungen Dritter

Kürzung Position 2170.3130

Antrag:

Antrag auf Kürzung der Position 2170.3130 Dienstleistungen Dritter über CHF 119'500.

Begründung:

Aufgrund wiederholter Fälle von Vandalismus und sicherheitsrelevanten Störungen – insbesondere auf dem Schulareal Gartenhof – hat der Gemeinderat beschlossen, zur Erhöhung der Sicherheit eine externe Revierüberwachung durch die Securitas ins Budget aufzunehmen.

Mit diesem Betrag kann nicht gewährleistet werden, dass die Überwachung 24 Stunden am Tag, 7 Tage der Woche, 365 Tage im Jahr sichergestellt werden kann, deshalb soll geprüft werden, ob nicht eine Videokamera eingesetzt werden kann.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung von Sicherheit und Ordnung auf den Schularealen und teilt die Sorge über wiederholte Vorkommnisse von Vandalismus und sicherheitsrelevanten Störungen, insbesondere bei der Schulanlage Gartenhof. Diese Ereignisse haben gezeigt, dass ein erhöhter Schutzbedarf besteht, um die Sicherheit von Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und Anwohnenden zu gewährleisten.

Als Reaktion auf die wiederholten Vorfälle hat der Gemeinderat am 20. August 2025 entschieden, die Sicherheitsmassnahmen auf den Schularealen gezielt zu verstärken. Mit der Einführung einer Revierüberwachung durch die Firma Securitas sowie einer Videoüberwachung an ausgewählten Standorten verfolgt der Gemeinderat einen klaren, verantwortungsvollen Ansatz: Prävention statt Reaktion. Das Sicherheitskonzept verbindet regelmässige Kontrollgänge mit moderner Überwachungstechnologie und hat sich bereits in der Praxis bewährt. Die sichtbare Präsenz der Securitas wirkt abschreckend und deeskalierend, reduziert Vandalismus und trägt messbar zu einem höheren Sicherheits- und Wohlbefinden auf den Schularealen bei.

Die für 2026 budgetierte Position dient der Weiterführung dieser bewährten Massnahmen. Eine Kürzung um CHF 119'500.– würde die Umsetzung des Sicherheitskonzepts gefährden und den Schutz auf den Schularealen schwächen.

Die Mittel finanzieren keine flächendeckende 24-Stunden-Überwachung, sondern eine bedarfsgerechte Sicherheitspräsenz. Eine reine Videoüberwachung kann diese nicht ersetzen, erst das Zusammenspiel von Technik und menschlicher Präsenz hat sich als wirksam und verhältnismässig erwiesen.

Sicherheit auf öffentlichen Anlagen ist ein öffentliches Gut, das Schutz, Prävention und Vertrauen erfordert – und das lässt sich nicht zum Nulltarif gewährleisten.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

12. Budgetantrag Nr. 4786B.7

Romina Stefanizzi, SVP-Fraktion

Konto 3110.3130 / Museen und Kulturförderungen

Streichung Position 3110.3130 Dienstleistungen Dritter

Antrag:

Streichung Position 3110.3130 Dienstleistungen Dritter über CHF 110'000.

Begründung:

Die provisorische Wiedereröffnung des Museums benötigt insbesondere in der Aufbauphase zusätzliche Mittel u.a. für die externe Unterstützung bei der Erarbeitung eines Betriebskonzept sowie bei der Gestaltung des Gartens.

Der Gemeinderat hat im Geschäft 4640 A-C über die eingeschlagene Stossrichtung zur Wiedereröffnung des (Heimat-) Museums informiert. Seit Ostersonntag, 20.04.25 ist das Museum im provisorischen Betriebsmodus eröffnet, um Erfahrungswerte zu sammeln. Parallel wird die Planung für die dringend erforderliche Sanierung des denkmalgeschützten Hauses samt Umbaumaassnahmen vorangetrieben, genauso wie die Konzeption des Museumsbetriebs. Der Gemeinderat ist höchst erfreut über die grosse Nachfrage nach dem Museum, der er mit dem eingestellten Budget Rechnung trägt. Die im Geschäft 4640 präsentierte Potenzialstudie enthält eine grobe Ressourcenschätzung für den definitiven Betrieb. Im provisorischen Betriebsmodus gilt es diese Annahmen basierend auf den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen zu überprüfen. Erste Erfahrungswerte zeigen beispielsweise die grosse Nachfrage von ortsansässigen Kulturschaffenden nach der Nutzung des grossen Saals, der grosse Bedarf nach Räumen für Kultur ist seit langer Zeit bekannt. Die Museumsleitung ist alleine mit dem Betrieb desselben bereits stark ausgelastet. Zudem ist gerade während der Aufbauphase ein weitaus grösserer Initialisierungsaufwand erforderlich, um die im Hintergrund erforderlichen Betriebsprozesse aufzubauen. Zusätzliche Ressourcen wurden eingestellt für die wissenschaftliche und partizipative Erarbeitung eines Gartenkonzepts, das als Basis für die spätere Museumsvermittlung in das Bauprojekt integriert werden muss. Weitere Ressourcen wurden eingestellt, um den vielfältigen Anforderungen während der Aufbauphase begegnen zu können, damit das Projekt wie geplant abgeschlossen werden kann. Werden die eingestellten Mittel gestrichen, kann das Projekt nicht fristgerecht abgeschlossen werden. Zudem kann das Potenzial für die spätere Vermittlung und Nutzung des Gartens nicht ausgeschöpft werden, weil der richtige Moment verpasst wurde.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

13. Budgetantrag Nr. 4786B.20

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 3110.3132 / Museen und Kulturförderung

Honorar externe Berater, Gutachten, Fachexperte / Streichung

Antrag:

Die SVP beantragt die Streichung des Betrages von CHF 90'000.-.

Begründung:

Für diese Position hat die Gemeinde eine Mitarbeiterin eingestellt.

Der Gemeinderat hat im Geschäft 4640 A-C über die eingeschlagene Stossrichtung zur Wiedereröffnung des (Heimat-) Museums informiert. Seit Ostersonntag, 20.04.25 ist das Museum im provisorischen Betriebsmodus eröffnet, um Erfahrungswerte zu sammeln. Parallel wird die Planung für die dringend erforderliche Sanierung des denkmalgeschützten Hauses samt Umbaumassnahmen vorangetrieben, genauso wie die Konzeption des Museumsbetriebs. Der Gemeinderat ist höchst erfreut über die grosse Nachfrage nach dem Museum, der er mit dem eingestellten Budget Rechnung trägt. Die im Geschäft 4640 präsentierte Potenzialstudie enthält eine grobe Ressourcenschätzung für den definitiven Betrieb. Im provisorischen Betriebsmodus gilt es diese Annahmen basierend auf den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen zu überprüfen. Erste Erfahrungswerte zeigen beispielsweise die grosse Nachfrage von ortsansässigen Kulturschaffenden nach der Nutzung des grossen Saals, der grosse Bedarf nach Räumen für Kultur ist seit langer Zeit bekannt. Die Museumsleitung ist alleine mit dem Betrieb desselben bereits stark ausgelastet. Zudem ist gerade während der Aufbauphase ein weitaus grösserer Initialisierungsaufwand erforderlich, um die im Hintergrund erforderlichen Betriebsprozesse aufzubauen. Damit die Sanierung und die definitive Wiedereröffnung möglichst zeitnah umgesetzt werden können, wurden zusätzliche Mittel für externe Expertisen eingestellt. Werden die eingestellten Mittel wie gefordert gestrichen, muss entweder der gesamte Betrieb für die Bevölkerung geschlossen werden, damit genug Ressourcen für die erforderliche Planung und Konzeption vorhanden sind. Oder der politische Beschlussprozess wird erneut über Jahre hinweggezogen und verzögert. Der Gemeinderat ist gewillt, das aktuelle Engagement für einen möglichst zeitnahen Projektabschluss zu nutzen. Dem Einwohnerrat werden die definitiven Aufwendungen für die Sanierung und den Betrieb vorgelegt, sobald die Planungsgrundlagen für die Beschlussfassung vorliegen.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

14. Budgetantrag Nr. 4786B.19

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 3111.3130 / Kultur allgemein

Dienstleistung Dritter / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages um CHF 100'000.-.

Begründung:

Für eine Kulturtag CHF 179'000.- zu verbraten, ist nicht nachvollziehbar; CHF 79'000.- reichen mehr als genug!

Der eingesetzte Betrag beinhaltet externe Aufträge, die zur Umsetzung der Kulturstrategie erforderlich sind. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen zur Vermittlung u. Pflege des kulturellen Erbes (gemeindeeigene Kunstsammlung), Kommunikation (Kallender, Nachdruck Skulpturenführer) sowie zur Teilhabe, Vernetzung und Identität/ Ausstrahlungskraft (Kulturtag, Mitgliedschaften).

Im Geschäft No. 4443 hat sich der Einwohnerrat für die Weiterführung der Allschwiler Kulturwoche eingesetzt. Der Gemeinderat hat im Bericht No. 4443A aufgezeigt, dass die Fortführung eines vergleichbaren Veranstaltungsformats ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich ist. Die eingestellten Mittel sind für die Lancierung und Durchführung des Pilotprojekts vorgesehen, das über mehrere Jahre hinweg unter Einbezug ortsansässiger Akteur/-innen entwickelt werden soll. Langfristig soll mit diesem Auftakt ein neues Veranstaltungsformat aufgebaut werden, das das ortsansässige kulturelle Schaffen in den Fokus rückt und für die Einwohner/-innen der Gemeinde einen fixen Ankerpunkt im Kulturkalender bietet (Teilhabe, Identität, Vernetzung). Externe Dienstleistungen werden für den Aufbau der Kommunikationsmassnahmen sowie für die Entlastung der teilnehmenden kulturellen Organisationen bei organisatorischen Belangen benötigt. Mit dem Pilotprojekt werden erste Erfahrungswerte gesammelt und unter Einbezug der Kulturschaffenden ausgewertet, damit im Anschluss ein definitives Veranstaltungskonzept für eine wiederkehrende Durchführung festgelegt werden kann. Wird das eingestellte Budget um CHF 100'000.00 gekürzt, kann das Projekt nicht durchgeführt werden.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

15. Budgetantrag Nr. 4786B.18

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 3112.3636 / Kulturförderung

Beitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages auf CHF 190'000.-, auf Stand Rechnung 2024.

Begründung:

Nicht nachvollziehbare Erhöhung.

Der eingesetzte Betrag beinhaltet Mittel, die zur Umsetzung der Kulturstrategie erforderlich sind. Dazu gehört beispielsweise die Erhöhung des Gesamtbudgets für projektbezogene Unterstützungsbeiträge. Während 2022 insgesamt 18, 2023 bereits 22 Gesuche behandelt wurden, hat sich die Anzahl nach Inkrafttreten des neuen Beitragsreglements per 1.12.23 mittlerweile verdoppelt (2024: 34 Gesuche, 2025 (Stand Ende Okt. 2025: 57 Gesuche). 2026 wird mit einer zumindest gleichen Anzahl der Gesuche gerechnet. Auch wenn längst nicht alle Gesuche finanziell unterstützt und häufig nicht der volle angefragte Beitrag gesprochen wird, hat die Erhöhung der Gesuche dennoch zu einem Kostenwachstum geführt.

Das Budget berücksichtigt zudem grössere Produktionen von ortsansässigen Kulturschaffenden, die bereits bekannt sind (Skulpturenausstellung Wegmattenpark) sowie Massnahmen für zusätzliche kulturelle Räume wie die erweiterte Nutzung der Theresienkirche. Der Gemeinderat ist sehr erfreut über die ersten Anzeichen zur Wirkung des Kulturleitbildes und möchte die eingeschlagene Richtung aus diesen Gründen weiterverfolgen.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

16. Budgetantrag Nr. 4786B.8

Romina Stefanizzi, SVP-Fraktion

Konto 3410 / übriger Sport / Position 3410.3130 Dienstleistungen Dritter

Streichung Position 3410.3130

Antrag:

Streichung der Position 3410.3130 übriger Sport / Dienstleistungen Dritter über CHF 53'000.00.

Begründung:

Wir beantragen die Streichung der Position 3410.3130 Dienstleistungen Dritter über CHF 53'000.00 / im Jahr 2025 wurde kein Budget angegeben und im Jahr 2024 CHF 401.00. Es wurden keine Angaben gemacht, weshalb die Position 3410.3130 so erhöht werden kann. Deshalb beantragen wir die Kürzung dieser Positionen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, 2026 das Projekt «MiniMove» in Allschwil zu starten und hierfür CHF 53'000 ins Budget aufgenommen.

«MiniMove» ist ein niederschwelliges, angeleitetes Bewegungsangebot für Vorschulkinder und bezweckt die Förderung motorischer Fähigkeiten ebenso wie sozialer Kompetenzen. Während der Wintermonate steht den Kindern und deren Begleitpersonen hierzu jeweils sonntags kostenlos eine Sporthalle als Raum für Bewegung und Begegnung offen.

Die Durchführung erfolgt durch die Stiftung IdéeSport in Zusammenarbeit mit lokal rekrutierten Coaches. Die Gemeinde finanziert das Projekt und stellt eine Turnhalle zur Verfügung.

Das Angebot wurde bereits in zahlreichen Gemeinden erfolgreich eingeführt und findet bei den Familien grossen Anklang.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

17. Budgetantrag Nr. 4786B.17

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 4901.3612 / Versorgungsregion

Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbänden / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages auf Stand Rechnung 2024.

Begründung:

Nicht nachvollziehbare Erhöhung.

Gemäss §10 Abs.2.,i. der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion ABS genehmigt die Delegiertenversammlung des Zweckverbands das Budget. Zuvor erhalten die Vertragsgemeinden eine 30tägige Vernehmlassungsfrist (siehe Abs. 3). Anschliessend gelten die Positionen des Budgets der Versorgungsregion als «gebundene Kosten».

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

18. Budgetantrag Nr. 4786B.16

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 5451.3635 / Kinderkrippen und Kinderhorte

Beiträge an privaten Unternehmungen / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages auf Stand Rechnung 2024 CHF 22'000.-.

Begründung:

Nicht nachvollziehbare Erhöhung.

Die Gelder werden benötigt, um Kindern mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere Kinder mit einer Behinderung, den Besuch einer Kita zu ermöglichen. Durch die Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung entstehen der Kita Mehrkosten, die sie entweder selber tragen oder den Eltern zusätzlich zu den regulären Betreuungskosten in Rechnung stellen muss. Die Mehrkosten werden z.B. durch einen erhöhten Koordinationsbedarf des Kitapersonals mit Eltern und Fachpersonen (Vorschulheilpädagoginnen) oder durch behinderungsspezifische Besonderheiten (z.B. erhöhter Personalaufwand durch 1:1-Betreuung) verursacht. Das Projekt «Kitaplus» unterstützt und begleitet Kitas bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und hilft, diese Kosten zumindest teilweise zu decken. Ohne diese zusätzliche Finanzierung würden Familien mit einem behinderten Kind den Kitaplatz verlieren, schon gar keinen finden oder würden zusätzlich finanziell «bestraft», dass sie ein Kind mit Behinderung haben. Anträge für die Teilnahme am Projekt Kitaplus werden vom Pädagogisch-Therapeutischen Zentrum Baselland für jedes Kind einzeln beim Gemeinderat beantragt. Die Erhöhung des Budgets ist notwendig, weil die Anzahl Kinder mit einer Behinderung in den vergangenen Jahren gestiegen ist. So stellen Fachleute beispielsweise bei frühkindlichem Autismus seit 2010 eine Verdoppelung der Diagnosen fest.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

19. Budgetantrag Nr. 4786B.26

Lucca Schulz, SP-Fraktion

Konto 5790.3637 / Winterzulagen für EL-Berechtigte / Erhöhung

Antrag:

Die Einwohnergemeinde Allschwil entrichtet im Jahr 2026 wieder Winterzulagen an EL-Berechtigte. Dazu wird das Budget von genannter Position auf CHF 135'000.- erhöht.

Begründung:

Die Unterstützung durch Winterzulagen erfolgt gezielt und ist an strenge Kriterien gebunden. Die Streichung dieser Zulagen im letzten Budget wurde unter der Annahme eines sehr negativen Budgets vorgenommen und erfolgte durch eine sehr knappe Mehrheit des Rates. Zudem widerspricht sie zahlreichen früheren Entscheidungen, in denen eine Abschaffung der Winterzulage jeweils verhindert wurde. Vergleicht man die Kosten für die Gemeinde mit den Auswirkungen auf die Betroffenen, wird deutlich, dass die Winterzulage für die Gemeinde sowohl möglich als auch notwendig ist. Mit diesem Budgetantrag soll der Einwohnerrat die Gelegenheit erhalten, seine Entscheidung zu überdenken.

Am 3. Dezember 2024 hat der Einwohnerrat an der Budgetsitzung folgende Positionen im Budget 2025 gestrichen:

		Budget 2025
3637.67	SDG Weihnachtsgaben	15'000.00
	Weihnachtsgaben	15'000.00
3637.68	SDG Winterhilfe	20'000.00
	Winterhilfe	20'000.00
3637.69	SDG Winterzulage EL-Berechtigte 60 %	80'000.00
	Winterzulage für EL-Berechtigte	80'000.00
		115'000.00

Mit der Streichung der Ausrichtung von Winterzulagen an EL-Beziehende wurde eine in Allschwil bei einigen Personen bekannte Leistung gestrichen. Im 2026 wird gemäss Bundesamt für Sozialversicherung erstmals die 13. AHV-Rente ausbezahlt. Es ist daher vertretbar, dass Allschwil diese allein in Allschwil gewährte zusätzliche Unterstützung einstellt; Sie wird ab 2026 durch die 13. Rente kompensiert.

Die Winterhilfe (Budget von CHF 20'000) und die Weihnachtsgaben (Budget von CHF 15'000) sind hingegen zusätzliche Leistungen, deren Wegfall die Ärmsten trifft. Die Winterhilfe richtet sich insbesondere an Working Poor, die knapp zu viel verdienen, um anderweitige Leistungen zu erhalten. Die Wintergaben gehen an Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, die im untersten Auffangnetz des

Sozialstaates angekommen sind. Ein kleiner finanzieller Zustupf in der Winterzeit Seitens der Gemeinde wird von diesen Personen sehr geschätzt und verdankt.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

20. Budgetantrag Nr. 4786B.15

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 7610.3132 / Luftreinhaltung und Klimaschutz

Honorar externe Berater, Gutachter, Fachexperte / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages auf Stand Rechnung 2024 CHF 2'000.-.

Begründung:

Nicht nachvollziehbare Erhöhung.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die beantragte Kürzung dem festgelegten Legislaturziel Nr. 6 (Förderung erneuerbarer Energien und Vorbildfunktion der Gemeinde) direkt zuwiderlaufen würde. Dieses Ziel wurde vom Einwohnerrat in der Sitzung vom 5. November 2025 ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bildet einen zentralen Bestandteil der energie- und klimapolitischen Strategie der Gemeinde Allschwil.

Im Rahmen dieses Legislaturziels ist vorgesehen, bis Ende 2026 einen kommunalen Fahrplan zur Gastransformation zu erarbeiten. Dieser Fahrplan soll jene Quartiere benennen, in denen die Gasversorgung künftig eingestellt oder umgestellt wird, und die Bevölkerung frühzeitig, transparent und verständlich über den Zeitrahmen, die Alternativen und die nächsten Schritte informieren.

Die Erarbeitung dieser Strategie ist im Jahr 2025 gestartet und erfordert eine fundierte Begleitung durch externe Fachpersonen – insbesondere für die technische Analyse, Bauherrenunterstützung und die Kommunikation mit der Bevölkerung und den Energiepartnern.

Gestützt auf die Erfahrungen der Stadt Rheinfelden, die in der Region zusammen mit den Industriellen Werken Basel (IWB) eine Vorreiterrolle in der Gastransformation eingenommen hat, wurde im Budget 2026 ein Betrag von CHF 40'000.- eingestellt. Dieser Betrag ist sachlich begründet und dient der zielgerichteten und effizienten Umsetzung der kommunalen Klimaziele.

Eine Reduktion auf das Niveau der Rechnung 2024 würde bedeuten, dass die Gemeinde auf die notwendige fachliche Unterstützung verzichten müsste. Damit wäre weder eine seriöse Planung noch eine sachgerechte Kommunikation gegenüber der Bevölkerung möglich und das zentrale energiepolitische Legislaturziel könnte nicht erreicht werden.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

21. Budgetantrag Nr. 4786B.13

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 8200.3632 / Forstwirtschaft

Beitrag an Gemeinden und Zweckverbände / Kürzung

Antrag:

Die SVP beantragt die Kürzung des Betrages auf CHF 230'000.-.

Begründung:

Nicht nachvollziehbare Erhöhung. Der Betrag ist entschieden zu hoch.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen nach einer sorgfältigen Mittelverwendung, hält jedoch fest, dass die beantragte Kürzung nicht sachgerecht begründet und fachlich nicht vertretbar ist.

Gemäss § 29 des kantonalen Waldgesetzes sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern angemessene Beiträge für Leistungen zu entrichten, die diese gemäss dem behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan im Interesse der Allgemeinheit erbringen. Dazu gehören insbesondere Massnahmen zum Erhalt des Naturschutzes, der Biodiversität und der Erholungsfunktion des Waldes.

Die Forstbetriebe der Bürgergemeinde Allschwil erfüllen diese Aufgaben seit Jahren vorbildlich und mit grossem Engagement. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Pflege und Sicherung unseres Erholungs- und Schutzwaldes, der für die Bevölkerung von Allschwil einen hohen ökologischen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Wert hat.

Die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre – Trockenheit, Stürme, Hitzewellen und der zunehmende Befall durch Schädlinge und Krankheiten – haben den Pflegeaufwand jedoch massiv erhöht. Entsprechend sind die Kosten für Unterhalt, Sicherheit und Sanierung gestiegener Schadensflächen deutlich gewachsen.

Seit 2019 belaufen sich die indirekten Leistungen der Forstbetriebe im Allschwiler Wald durchschnittlich auf über CHF 220'000.– pro Jahr. Hinzu kommen die direkten Leistungen zugunsten der Einwohnergemeinde, etwa Unterhaltsarbeiten in gemeindeeigenen Waldarealen und Ufergehölzen (z. B. Bachgraben, Lützelbach), die mittlerweile rund CHF 95'000.– pro Jahr beanspruchen.

Diese Arbeiten dienen nicht nur dem Erhalt des Naturwertes, sondern auch der Sicherheit für Spaziergängerinnen, Spaziergänger und angrenzende Liegenschaften. Eine Reduktion der Beiträge würde diese Aufgaben gefährden, den Waldunterhalt schwächen und langfristig höhere Folgekosten und ökologische Schäden nach sich ziehen.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

22. Budgetantrag Nr. 4786B.14

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 8200.xxxx / Forstwirtschaft

Ertrag: Beitrag von Gemeinden und Zweckverbände / Einstellung Betrag

Antrag:

Die SVP beantragen die Einstellung eines Betrages von +CHF 50'000.-.

Begründung:

Nach einer Nutzungserhebung im Allschwiler Wald sollen Beiträge der Nutzergemeinden und Baselstadt zu einer Leistungsabgeltung zur Kasse gebeten werden.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen, die Finanzierung des Waldbetriebs transparent und gerecht zu gestalten. Der Vorschlag, zusätzliche Erträge durch Beiträge von Nachbargemeinden oder vom Kanton Basel-Stadt zu generieren, ist auf den ersten Blick nachvollziehbar, steht jedoch im Widerspruch zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen.

Gemäss § 29 des kantonalen Waldgesetzes sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern angemessene Beiträge für jene Leistungen zu entrichten, die diese gestützt auf den behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP) für die Allgemeinheit erbringen. Damit ist klar geregelt, wer für die Finanzierung zuständig ist und zwar die Gemeinden, in deren Interesse und auf deren Gebiet diese Leistungen erbracht werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Vorschlag, andere Gemeinden oder den Kanton Basel-Stadt zur Kasse zu bitten, weder zielführend noch realistisch. Er widerspricht dem Prinzip der klaren Aufgabenzuweisung und würde zudem das bewährte nachbarschaftliche Verhältnis zwischen den Gemeinden unnötig belasten.

Hinzu kommt, dass sich der Kanton Basel-Landschaft – und damit die Bevölkerung aller Baselbieter Gemeinden – bereits substantiell an den Kosten für den Erhalt und Unterhalt des kantonalen Naturschutzgebiets *Allschwiler Wald* beteiligt, indem er finanzielle Unterstützungsbeiträge an die entsprechenden Forstleistungen leistet.

Zudem wäre es wenig sachgerecht, Beiträge von Basel-Stadt zu verlangen, zumal die Allschwiler Bevölkerung ihrerseits regelmässig Erholungsgebiete in anderen Gemeinden und im Kanton Basel-Stadt nutzt, ohne dass sich die Einwohnergemeinde Allschwil an deren Unterhalt oder Betriebskosten beteiligt. Ein solches Vorgehen würde die Solidarität und den regionalen Zusammenhalt in Frage stellen, der gerade im Bereich Natur- und Erholungsräume von zentraler Bedeutung ist.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

23. Budgetantrag Nr. 4786B.9

Romina Stefanizzi, SVP-Fraktion
Konto 8500 / Industrie, Gewerbe, Handel
Löschung Position 8500

Antrag:

Antrag auf Löschung der ganzen Position 8500.

8500.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
8500.3050 AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten
8500.3052 Pensionskassen
8500.3053 Unfallversicherungen
8500.3054 Familienausgleichskasse
8500.3055 Krankentaggeldversicherungen
8500.3130 Dienstleistungen Dritter
8500.3132 Honor externen Berater, Gutachter, Fachexperten
8500.3170 Reisekosten und Spesen
8500.3199 Übriger Betriebsaufwand
8500.3636 Beitr.an priv. Organisat.o.Erwerbszweck

Begründung:

Für welchen Posten muss eine Person eingestellt werden?

Die Position 8500 wurde in das Budget 2026 neu integriert ohne Erklärung. Wir stellen Antrag auf Löschung der gesamten Buchungsposition 8500 für das Budget 2026.

In der Position 8500 Industrie, Gewerbe, Handel wurden wie in den vergangenen Jahren die Kosten für verschiedene Mitgliedschaften (beispielsweise Regio Basiliensis und trinationaler Eurodistrict Basel), für die Umsetzung des Konzepts für die Wirtschaftsförderung, für gemeinderätliche Anlässe (Neuzuzüger-Apéro und Dreikönigsapéro) sowie für Unterstützungsbeiträge im Rahmen der Wirtschaftsförderung budgetiert. Neu budgetiert wurden die Kosten für eine neue Stelle für das Standortmarketing. Diese ist wie folgt zu begründen: Die Gemeinde Allschwil verfügt heute noch nicht über ein Standortförderungskonzept, sondern nur über ein Wirtschaftsförderungskonzept. Der Gemeinderat möchte das Thema Standortmarketing ganzheitlich weiterentwickeln. Mit dem neuen Konzept soll die Identität von Allschwil gestärkt und ein Grundstein für das künftige Gemeindeleitbild gelegt werden (siehe dazu auch Legislaturziele 2024 - 2028, Ziel 2). Mit dem neuen Konzept sollen verschiedene Massnahmen beschlossen werden. Für die Koordination und Umsetzung der Massnahmen sowie für den laufenden Betrieb des Standortmarketings soll eine neue Stelle geschaffen werden. Die erforderlichen Kosten ab 2. Halbjahr 2026 wurden ins Budget 2026 eingestellt. Nach der Genehmigung des Konzepts zum Standortmarketing wird ein detaillierter Stellenbeschrieb erstellt und die Stelle ausgeschrieben. Neu wurden zudem CHF 20'000 für die Umsetzung des Standortförderungskonzepts ins Budget aufgenommen (8500.3132).

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

24. Budgetantrag Nr. 4786B.12

Henry Vogt, SVP-Fraktion

Konto 9630.3430 / Liegenschaften des Finanzvermögens

Baulicher Unterhalt Finanzvermögen / Streichung

Antrag:

Die SVP beantragen die Streichung eines Betrages von CHF 55'000.-.

Begründung:

Neuer Budgetposten ohne Erläuterung. Kein erklärbarer Betrag.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und kann nachvollziehen, dass die Einführung neuer Budgetpositionen auf den ersten Blick Fragen aufwerfen kann. In diesem Fall handelt es sich jedoch nicht um neue oder zusätzliche Ausgaben, sondern um eine formale Umbuchung gemäss den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Konkret wurde die betreffende Liegenschaft im Rahmen der Rechnungslegungsvorgaben dem Finanzvermögen zugeordnet. Aus buchhalterischen Gründen musste die Kontierung daher vom bisherigen Konto 9630.3144.33 auf das neue Konto 9630.3430.01 verschoben werden. Der Budgetbetrag bleibt dabei unverändert und entspricht den bisherigen Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der betreffenden Liegenschaft.

Der Gemeinderat legt Wert auf eine transparente, nachvollziehbare und korrekte Budgetierung, wie sie das HRM2 verlangt.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

25. Budgetantrag Nr. 4786B.28

Christian Jucker und Matthias Häuptli, GLP

Konto 2170 / Schulliegenschaften / Ersatz Bodenbeläge

Antrag:

Ersatz Bodenbeläge im Schulhaus Neuallschwil, CHF 250'000 (neu).

Begründung:

Die Bodenbeläge (Teppiche) im Schulhaus Neuallschwil sind längst am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und befinden sich in einem unzumutbaren Zustand. Da nach dem aktuellen Stand der Planung das Schulhaus weitere 5-10 Jahre – somit mindestens eine ganze Generation von Primarschülerinnen und -schülern – bis zu einer Totalsanierung oder einem Neubau genutzt werden soll/muss, drängt es sich auf, die für den Weiterbetrieb nötigen Instandsetzungen nun vorzunehmen.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass die Unterhaltsqualität der Schulliegenschaften von grosser Bedeutung für ein gutes Lernumfeld ist. Gleichzeitig gilt es, die vorhandenen Mittel zielgerichtet und mit Blick auf die langfristige Schulraumplanung einzusetzen.

Die Bodenbeläge im Schulhaus Neuallschwil wurden im Sommer 2025 einer umfassenden Grundreinigung unterzogen, wie sie turnusgemäss alle fünf Jahre erfolgt. Der Zustand der Teppiche wurde dabei überprüft und beurteilt. Aus Sicht der Verwaltung ist der bauliche Zustand der Beläge noch ausreichend für den vorgesehenen Nutzungszeitraum, sofern die regelmässige Pflege weitergeführt wird.

Der betriebliche Unterhalt (Reinigungsfachleute) der Gemeinde Allschwil trägt diesem Umstand täglich Rechnung und stellt durch sorgfältige Reinigungs- und Kontrollarbeiten sicher, dass die hygienischen Standards jederzeit gewährleistet sind. Damit wird ein sauberes und gesundes Lern- und Arbeitsumfeld für alle sichergestellt.

Zudem tragen die im Schulhaus verlegten Teppiche nicht nur zu einer angenehmen Atmosphäre bei, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Lärmimmissionen. Sie dämpfen Schritte und absorbieren Schall, wodurch der Geräuschpegel insgesamt gesenkt wird. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass die Lärmbelastung für alle Nutzenden erträglich bleibt und eine konzentrierte Lernumgebung gefördert wird.

Da das Schulhaus im Rahmen der Schulraumstrategie in den nächsten fünf bis zehn Jahren umfassend saniert oder ersetzt werden soll, ist ein vollständiger Ersatz der Bodenbeläge derzeit nicht wirtschaftlich und nicht verhältnismässig. Der Aufwand von CHF 250'000.– stünde in keinem sinnvollen Verhältnis zur begrenzten Restnutzungsdauer des Gebäudes.

Der Gemeinderat befürwortet daher, weiterhin gezielte Unterhaltsmassnahmen vorzunehmen, um Sicherheit, Hygiene und Nutzungskomfort zu gewährleisten, gleichzeitig aber grössere Investitionen auf den Zeitpunkt der anstehenden Gesamterneuerung zu bündeln.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

26. Budgetantrag Nr. 4786B.27

Christian Jucker und Matthias Häuptli, GLP

Konto 3420 / Freizeit / Umbau Kiosk mit WC, Mietküche, Sitzplatz

Antrag:

Umbau Kiosk mit WC, Mietküche, Sitzplatz, CHF 423'000 (neu).

Begründung:

Im abgelehnten Projekt zur Umgestaltung des Lindenplatzes war der Umbau des Kiosks zu einem Treffpunkt mit Mietküche und öffentlichem WC vorgesehen. Dieser Punkt ist in den öffentlichen Diskussionen soweit ersichtlich nicht in Frage gestellt worden. Überdies hat der Kanton der Gemeinde Allschwil im Rahmen der Erneuerung der Baslerstrasse einen Beitrag von pauschal CHF 390'000 für die Neuerstellung oder Erneuerung des ehemaligen Kiosks gesprochen.

Der beantragte Beitrag setzt sich auf Basis der Grobkostenschätzung vom 24.4.2024 wie folgt zusammen:

Konstruktion Kiosk: Umbau Bestand	215'298.00
Konstruktion Kiosk: Neubau Bedachung	49'280.00
Planungskosten Kiosk: Umbau Bestand	90'500.00
Reserve, Teuerung (5%)	17'753.90
Mehrwertsteuer	30'199.40
Zusätzlich für Umgebungsarbeiten, ca.	20'000.00
Total, gerundet	423'000.00

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen nach einer funktionalen WC-Anlage und einer Aufwertung des Lindenplatzes ernst. Das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Situation rund um das ehemalige Tramhaus bzw. den Kiosk wird von Bevölkerung, Politik und Anwohnenden gleichermassen geteilt.

Mit der Ablehnung des Investitionskredits für die Neugestaltung des Lindenplatzes fehlen derzeit jedoch die planerischen und finanziellen Grundlagen für eine umfassende bauliche Erneuerung. Der Gemeinderat begrüsst es, dass im Rahmen des Budgetprozesses Teilprojekte und Zwischenlösungen vorgeschlagen werden, dies zeigt das gemeinsame Interesse an einer Weiterentwicklung des Platzes.

Den vorliegenden Antrag über CHF 423'000.– für den Umbau des ehemaligen Kiosks zu einem Treffpunkt mit Mietküche und öffentlichem WC empfiehlt der Gemeinderat jedoch zur Ablehnung. Zwar wäre der Betrag grundsätzlich ausreichend, die Voraussetzungen für eine solche Investition sind aktuell aber nicht gegeben.

Das Gebäude umfasst mehrere ungenutzte Räume (z. B. Swisscom-Verteilerraum, ehemalige Telefonzellen), die in eine Gesamtanierung einbezogen werden müssten. Damit stellt sich automatisch die Frage nach der zukünftigen Nutzung und Gestaltung, Themen, die eng mit der Gesamtentwicklung des Lindenplatzes verknüpft sind. Ohne verbindliche Planungsgrundlage wäre eine umfassende Sanierung planerisch verfrüht und finanziell riskant.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

27. Budgetantrag Nr. 4786B.3

Fredy Rellstab, SVP-Fraktion, Corinne Probst-Gadola, die Mitte
Konto 3420 neu 5030.19 / Teilsanierung Tramhaus am Lindenplatz 8, Allschwil

Antrag:

Sanierung des Tramhauses und Einbau von selbstreinigendem WC-Anlagen gemäss Motion vom November 2025 der Mitte-Partei und SVP in der Höhe von Fr. 325'000.--.

Begründung:

Aufgrund der Tatsache, dass der Lindenplatz in der heute bestehenden Form, insbesondere der WC-Anlage nicht mehr tragbar ist, beantragen wir, dass das Tramhaus rasch möglichst saniert wird und eine brauchbare WC-Anlage in das bestehende Tramhaus eingebaut wird, welche für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass der Lindenplatz als zentraler Begegnungsort in Allschwil eine zeitgemässe und saubere WC-Infrastruktur benötigt. Das Anliegen nach einer funktionalen, öffentlich zugänglichen Anlage ist berechtigt und wird vom Gemeinderat ernst genommen.

Mit der Ablehnung des Investitionskredits für das Gesamtprojekt Neugestaltung Lindenplatz wurde jedoch der planerische und finanzielle Rahmen für eine umfassende bauliche Aufwertung des Platzes vorerst entzogen. Damit fehlt aktuell die Grundlage, um über eine Gesamtsanierung des Tramhauses zu entscheiden, die zwangsläufig auch Fragen der zukünftigen Nutzung, Gestaltung und Integration in den öffentlichen Raum mit sich bringt.

Der beantragte Kredit von Fr. 325'000.– würde zwar eine Sanierung des Gebäudes erlauben, gleichzeitig aber bauliche Fakten schaffen, die späteren Entwicklungsschritten am Lindenplatz im Weg stehen könnten. Das Risiko ist hoch, dass Mittel in eine Lösung investiert würden, die in wenigen Jahren aufgrund neuer Planungsentscheide wieder angepasst oder rückgebaut werden müsste. Eine solche Vorgehensweise wäre weder nachhaltig noch wirtschaftlich verantwortbar.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der richtige Weg darin besteht, jetzt pragmatisch und lösungsorientiert zu handeln, statt voreilig zu investieren. Deshalb setzt er sich dafür ein, den akuten Bedarf mit einer reversiblen, aber modernen und funktionalen WC-Lösung zu decken – einer Lösung, die rasch realisierbar, finanziell tragbar und mit einer künftigen Gesamtgestaltung des Lindenplatzes kompatibel bleibt.

Diese Vorgehensweise – wie sie im Budgetantrag Nr. 4786B.29 vorgesehen ist – stellt sicher, dass das öffentliche Bedürfnis kurzfristig erfüllt werden kann, ohne langfristige Planungsspielräume zu verbauen. Der Gemeinderat empfiehlt daher, den Budgetantrag Nr. 4786B.3 abzulehnen und stattdessen die im Antrag Nr. 4786B.29 vorgesehene Übergangslösung zu unterstützen.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

28. Budgetantrag Nr. 4786B.29

Noëmi Feitsma, SP-Fraktion

Konto 5030.16 / Lindenplatz

Barrierefreie Komposttoilette in Holzbauweise mit Wickeltisch

Antrag:

Die Einwohnergemeinde Allschwil erwirbt eine barrierefreie Komposttoilette aus Holz, mit Wickeltisch und stellt diese an einem geeigneten Ort beim Lindenplatz auf. Dazu wird das Budget 2026 von genannter Position um CHF 25'000.- erhöht.

Begründung:

Nachdem sich die Mehrheit der Stimmbürger gegen die Neugestaltung des Lindenplatzes und damit auch gegen die Sanierung des alten Trafohäuschens ausgesprochen hat, kann die dort integrierte Toilette nicht wieder in Betrieb genommen werden. Zu aufwändig wäre deren Sanierung. Bauarbeiten in einem zu grossen Umfang kämen einer Missachtung des Volkswillens gleich. Folglich fehlt dem Lindenplatz eine öffentliche Toilette, damit künftig weder die ansässigen Betriebe noch die Anwohner von Wildpinklern belästigt werden. Komposttoiletten in Holzbauweise benötigen keinen Kanalisations- oder Stromanschluss und bieten eine umweltfreundliche Alternative zu herkömmlichen Chemietoiletten. Sie sind kostengünstig, ästhetisch und mobil, wodurch sie der Respektierung des Volkswillens nicht im Weg stehen.

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen nach einer öffentlichen WC-Anlage am Lindenplatz ernst. Das Bedürfnis nach einer funktionalen, sauberen und zugänglichen Lösung wurde von verschiedenen Seiten an den Gemeinderat herangetragen.

Mit der Ablehnung des Investitionskredits für das Gesamtprojekt «Neugestaltung Lindenplatz» fehlen derzeit die finanziellen und planerischen Grundlagen, um eine umfassende bauliche Lösung – etwa im bestehenden Tramhaus – umzusetzen. Der Gemeinderat begrüsst es daher ausdrücklich, dass im Rahmen des Budgetprozesses konkrete und pragmatische Vorschläge zur Verbesserung der Situation eingebracht werden.

Den Budgetantrag über CHF 25'000.– für die Aufstellung einer barrierefreien Komposttoilette («Kompotoi») mit Wickeltisch empfiehlt der Gemeinderat zur Annahme. Mit einer solchen Lösung kann der akute Mangel an einer WC-Anlage rasch, funktional und kosteneffizient behoben werden, mehrere Monate früher, als dies bei einer umfassenden Sanierung des ehemaligen Kiosks der Fall wäre.

Das netzunabhängige System ermöglicht den Betrieb ohne Strom- oder Kanalisationsanschluss und vermeidet damit die Risiken und Kosten, die mit einer grösseren baulichen Intervention am Platz verbunden wären. Zudem ist die Anlage reversibel und kann bei einer späteren Neugestaltung des Lindenplatzes problemlos wieder entfernt oder an einen anderen Standort versetzt werden.

Die Zuverlässigkeit und Praxistauglichkeit solcher Komposttoiletten ist erwiesen, auch in Allschwil selbst (z. B. beim «Plumpi»). Sie sind sauber, geruchsneutral und ästhetisch unauffällig und bieten damit eine moderne, ökologische und respektvolle Lösung.

Der Betrag von CHF 25'000.– deckt sowohl die Anschaffung des barrierefreien Modells inkl. Wickeltisch (rund CHF 15'000.–) als auch zwei Jahre Serviceleistungen durch einen externen Anbieter (Reinigung, Wartung, Nachfüllung) in der Höhe von rund CHF 10'000.– ab. Dabei müssten aus Gründen der Rechnungslegung die beiden Betragsbestandteile jedoch auf entsprechende unterschiedliche Konten gebucht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Lösung eine sinnvolle, schnelle und umweltfreundliche Antwort auf ein breit anerkanntes Bedürfnis gefunden wird.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

29. Budgetantrag Nr. 4786B.30

Florian Spiegel, SVP-Fraktion

Konto 5030.01 / FZH - Sanierung Hinterhof / Reduktion

Antrag:

Reduktion um den Betrag. CHF 50'000.-.

Begründung:

Wie im Budget beschrieben wurden diese Kosten bei der Sanierung des FZH aus Kostengründen ausgeklammert. Die SVP hat sich stets gegen diese Praktisch des «Salami-Taktik» gewehrt und ist daher der Meinung diese Position können nicht nachträglich geltend gemacht werden.

Das Gebäude an der Hegenheimermattweg 70 wurde im Jahr 2008 saniert. Der Hinterhof wurde damals aus Kostengründen und aufgrund der damaligen Zustandsbeurteilung bewusst nicht in die Sanierung einbezogen wurde. Die damalige Einschätzung hat sich im Nachhinein bewährt: Der Platz konnte über 17 Jahre lang intensiv genutzt werden und hat seine Funktion bis heute erfüllt.

Der nun beantragte Betrag stellt jedoch keine nachträgliche Ergänzung zur damaligen Sanierung dar, sondern eine aktuelle, betriebsnotwendige Massnahme. Der über die Jahre eingetretene Verschleiss hat zu deutlichen Mängeln geführt, insbesondere im Belag und der Entwässerung. Diese beeinträchtigen mittlerweile die Sicherheit, Nutzbarkeit und Werterhaltung der Anlage.

Die Sanierung des Hinterhofs ist somit eine reguläre Unterhalts- und Erneuerungsinvestition nach langer Nutzungsdauer und nicht Ausdruck einer nachträglichen Kostenforderung. Der Gemeinderat erachtet die Massnahme als zweckmässig, verhältnismässig und sachlich begründet, um den sicheren Betrieb des Freizeithauses auch künftig zu gewährleisten.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

30. Budgetantrag Nr. 4786B.2

Urs Poživil, FDP-Fraktion, Henry Vogt, SVP-Fraktion

Anpassung Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 55% / Konto Nr. 9100.4000 Einkommenssteuer natürliche Personen

Antrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird auf 55% der Staatssteuer festgelegt.

Begründung:

Allschwil besitzt mit rund 58% den höchsten Steuerfuss der Gemeinden im vorderen Leimental. Der Durchschnitt vom Bezirk liegt bei 53.1%. Der Aufgaben- und Finanzplan der Jahre 2026-2030 prognostiziert erhebliche Ertragsüberschüsse in der kommenden Planperiode. In den vergangenen Jahren konnten stets starke positive Abweichungen der Ertragssituation zum Budget und Aufgaben- und Finanzplan festgestellt werden. Dadurch konnten seit 2019 rund 104 Mio. CHF in der finanzpolitischen Reserve angesammelt werden. Eine Anpassung der Einkommens- und Vermögenssteuer ist daher angepasst, um die Allschwiler Bevölkerung finanziell zu entlasten und deren Kaufkraft zu erhöhen. Eine Anpassung des Steuerfusses zwingt zudem die Gemeinde noch haushälterischer mit ihren finanziellen Mitteln umzugehen.

Wie im Antrag korrekt festgehalten, liegt der durchschnittliche Steuerfuss für natürliche Personen im Bezirk Arlesheim bei 53,1% (im gesamten Kanton Basel-Landschaft bei 59,22%). Damit haben im Bezirk Arlesheim lediglich die Gemeinden Birsfelden, Ettingen und Münchenstein einen höheren Steuerfuss als die Gemeinde Allschwil. In den letzten fünf Jahren waren fünf Gemeinden im Bezirk Arlesheim gezwungen, ihren Steuerfuss zu erhöhen. Keine der Gemeinden im Bezirk war im gleichen Zeitraum in der Lage den Steuerfuss zu reduzieren. Grund dafür ist die stetig steigende finanzielle Belastung der Gemeinden. Dies durch die Zunahme der Ausgaben im Bildungsbereich, in der sozialen Wohlfahrt, der Übernahme neuer gesetzlicher Aufgaben, dem demographischen Wandel in der Bevölkerung und den damit zusammenhängenden Kosten im Bereich Alter sowie im Bereich der Asylpolitik.

Die Gemeinde Allschwil hat sich in dieser Zeit mit einem stabilen Steuerfuss von 58% ausgezeichnet und war in den letzten Jahren in der komfortablen Lage, wesentliche Ertragsüberschüsse in der Jahresrechnung zu präsentieren und damit Reserven für zukünftige Herausforderungen anzulegen.

Diese Ertragsüberschüsse waren jedoch wesentlich durch einmalige Sondereffekte begründet. Nichtliquiditätswirksame Aufwertungen, Mehrerträge im Bereich der Quellensteuer, Auflösung von Rückstellungen oder Vorfinanzierung und ausserordentlich hohe Steuererträge bei den juristischen Personen.

Speziell im Bereich der Steuererträge ist festzuhalten, dass das starke Rechnungsjahr 2024 durch hohe Abgrenzungen der mutmasslichen Steuererträge begünstigt war. Ob diese Steuererträge tatsächlich realisiert werden können wird sich erst zeigen, wenn die Steuererklärungen bei den juristischen Personen vollständig veranlagt sind. Die Unsicherheiten im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage (SV17) mit der Ertragssteuerreduktion im Jahr 2025 sowie der Effekt der EOCD-Mindeststeuer sind weitere Umstände die den Gemeinderat vorsichtig stimmen.

Die Ertragslage der Gemeinde Allschwil ist solide, jedoch mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Dies nicht ausschliesslich aufgrund der vorstehend erwähnten Effekte, sondern auch durch wirtschaftliche Faktoren wie die aktuelle Zoll-Politik. Durch die Abhängigkeit der Gemeinde Allschwil von einigen wenigen Unternehmen im Bereich der Steuererträge der juristischen Personen bestehen wesentliche Klumpenrisiken.

Nebst der unsicheren Ertragslage weist die Gemeinde Allschwil seit längerem ein wesentliches Kostenwachstum aus. Vergleicht man die Kosten im Budget 2026 mit den Ausgaben im Jahr 2016 ist ein Kostenwachstum von nahezu 45% vorhanden. Personalaufwand +32%, Sach- und übriger Betriebsaufwand +72%, Transferaufwand +56%. Aktuell hat der Gemeinderat keine Anzeichen, dass dieses Kostenwachstum gebremst werden kann.

Zudem stehen im Zusammenhang mit der Schulraumplanung wesentliche Investitionsvorhaben an. Diese sind in der aktuellen Finanzplanung noch nicht abgebildet. Die daraus resultierenden Investitions- und Betriebskosten werden die Rechnung der Gemeinde Allschwil wesentlich belasten.

Die Stetigkeit im Steuerfuss der Gemeinde Allschwil sollte aus Sicht des Gemeinderates nicht durch ausserordentlich gute und wahrscheinlich nicht nachhaltige Rechnungsabschlüsse der Vergangenheit gebrochen werden. Basierend auf einer belastbaren und langfristigen Zukunftsprognose sollte die Möglichkeit einer Steuerfussreduktion geprüft werden. Im Hinblick auf den beschriebenen Unsicherheiten im Steuerertrag, dem stetigen Kostenwachstum sowie den fehlenden Informationen zur Schulraumplanung erachtet es der Gemeinderat als nicht zielführend, den Steuerfuss schon im Jahr 2026 zu senken.

Sobald die Ergebnisse aus der Kosten- und Leistungsüberprüfung vorliegen (ER-Geschäft 4783) und Klarheit über die Schulraumplanung besteht, kann eine möglich Steuerfussanpassung erneut evaluiert werden. Dies jedoch nur in Kombination mit einer bewussten Kostenbremse.

Antrag des Gemeinderats:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill